

# Die Glaubwürdigkeit

Autor(en): **Kurz, Hans Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader**

Band (Jahr): **60 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-713471>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Glaubwürdigkeit

Professor Dr Hans Rudolf Kurz, Bern

Wir haben es hier einmal mehr mit einem Alltagsbegriff zu tun, der aber in der militärischen Begriffswelt eine sehr besondere Bedeutung besitzt. Glaubwürdigkeit bedeutet, dass eine Idee, ein Plan oder eine Einrichtung Anspruch darauf erheben kann, Glauben zu erwecken und in ihrem Wesen und ihrer Gestalt für vollgültig genommen zu werden. Das Prädikat der Glaubwürdigkeit ist beheimatet in dem menschlichen Bereich des Vertrauens. Eine Charakterisierung als glaubwürdig bedeutet, dass die Umwelt das Vertrauen in die Echtheit, die Gründlichkeit, die Beständigkeit und die Widerstandskraft haben darf, mit der eine Institution durchdacht und praktisch verwirklicht worden ist. Als glaubwürdig erscheint eine Sache, die nicht auf hohlen Worten beruht, sondern auf festem Boden steht und getragen ist von einer starken Überzeugungskraft. Glaubwürdigkeit bedeutet Verlass auf innere und äussere Kräfte, die auch in Zeiten der Not und der Anfechtung Bestand haben und in jeder Lage halten, was sie versprochen haben.

Militärisch betrachtet bezieht sich die Glaubwürdigkeit auf die Bereitschaft und Widerstandskraft einer Landesverteidigung, im besonderen einer Armee. Eine glaubwürdige Armee ist geistig und materiell bereit und fachlich fähig, eine nach menschlichem und soldatischem Ermessen bestmögliche militärische Leistung zu erbringen. Unser Volk soll darauf zählen können, dass seine Landesverteidigung ihre Aufgaben wirkungsvoll erfüllen wird, befreundete Nationen sollen sich auf eine nachhaltige Erfüllung unserer militärischen Neutralitätspflichten verlassen können, und feindselig gestimmte Staaten sollen die Gewissheit haben, dass sich die Schweiz nicht erpressen liesse, sondern bereit und fähig wäre, jeder feindseligen Handlung kraftvoll mit den Waffen entgegenzutreten. Sowohl für uns selber und für unsere Freunde als auch für unsere vielleicht einmal möglichen Feinde liegt in der Glaubwürdigkeit unserer Landesverteidigung eine entscheidend wichtige Grösse. Wir wollen die drei möglichen Fälle etwas näher betrachten.

+

Für die Schweiz selber liegt in der Glaubwürdigkeit ihrer Landesverteidigung vorab ein Element des Vertrauens. Das Wissen um eine taugliche Verteidigung gibt den handelnden Instanzen die notwendige Kraft und innere Sicherheit, die gegenüber einer wenig freundlich gesinnten Umwelt notwendig ist. Dabei ist nicht nur die rein militärische Abwehrkraft bedeutungsvoll, sondern – im Sinn der modernen Gesamtverteidigung – alle Schutz- und Sicherheitsmassnahmen, die zum Durchhalten in Zeiten der Gefahr notwendig sind. Das Vertrauen auf die hohe Wirkungskraft der Verteidigung schafft die Sicherheit im Umgang mit Drittstaaten, die uns erlaubt, unsere Unabhängigkeit zu bewahren und Anmassungen und Erpressungen zu widerstehen (hier liegt vor allem im Verlass auf einen wirkungsvollen Zivilschutz eine wertvolle Stütze). Staaten, denen eine glaubwürdige Verteidigung fehlt, drohen leichter in die politische Abhängigkeit Dritter zu fallen als solche, hinter denen eine wirkungsvolle Verteidigung steht. Auch liegt im Wissen, eine

den eigenen Kräften angemessene Verteidigung aufgebaut und damit die Neutralitätspflichten voll erfüllt zu haben, eine starke moralische Kraft.

+

Die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Landesverteidigung ist auch bedeutsam für Staaten, die uns freundlich gesinnt sind und die unter Umständen zu Gegnern desjenigen werden, der uns angreifen möchte. Es betrifft dies in der Regel Nachbarstaaten der Schweiz, die an unsere Grenzen anstossen und die sich darauf verlassen möchten, dass sie ohne Gefahr ihre offenen Flanken an das neutrale schweizerische Territorium anlehnen dürfen. Hier liegt die erste völkerrechtliche Verpflichtung des neutralen Staates, dass er aus eigener Kraft sein Territorium aus dem Krieg und der Kriegsplanung der Mächte heraushält und keine Kriegführenden den operativen Vorteil des Durchmarsches bzw der Überfliegung gewährt. Die Nachbarn der Schweiz möchten Gewähr dafür haben, dass ihnen aus ihrer Nachbarschaft keine Gefahr erwächst, weil kein Kriegführender den neutralen Raum ohne weiteres dazu missbrauchen kann, um ihm in die Flanke oder gar in den Rücken zu stossen. Das eindrücklichste Beispiel für die Sicherheit der Flankenanlehnung an ein neutrales Gebiet liegt im deutschen Kaiserbesuch von 1912 in der Schweiz, in welchem sich Wilhelm II. und seine Generäle davon überzeugen wollten, dass sie ohne Gefahr gemäss Schlieffen-Plan ihre ganze Kraft im Norden Europas konzentrieren durften, während der süddeutsche Grenzraum gegenüber der Schweiz von Truppen nahezu vollständig entblösst war. Wilhelm II. gelangte zur Auffassung, dass eine Flankenoperation durch die Schweiz geringe Aussichten auf Erfolg hätte; gegenüber der schweizerischen Übungsleitung erklärte er, dass ihm die – offensichtlich als glaubwürdig beurteilte – schweizerische Armee 300 000 Mann spare!

+

Die entscheidende Bedeutung kommt der Glaubwürdigkeit im Verhältnis zu einer Kriegspartei zu, welche die Absicht hat, die Schweiz

militärisch anzugreifen. Jeder mögliche Angreifer muss sich die Frage stellen, zu welchen militärischen Konsequenzen ein solcher Angriff führen würde, d h, er muss sich über die Abwehrkraft des angegriffenen Landes Rechenschaft geben. Auf dieser natürlichen Frage jedes Angreifers beruht die Verteidigungskonzeption der Schweiz, die ganz einfach darin besteht, dem potentiellen Angreifer militärisch glaubwürdig, das heisst so abwehrstark wie möglich vor Augen zu stehen. Der Angreifer muss wissen, dass er diese Abwehrkraft des Angegriffenen nicht leichtnehmen darf, dass sich dieser nicht erpressen liesse, sondern jedem Angriff einen entschlossenen Widerstand entgegenstellen würde. Die Konzeption der schweizerischen Verteidigung liegt darin, dank der Existenz einer wirkungsvollen Abwehr den kriegerischen Angriff zu verhindern und damit dem Land den Frieden zu wahren. In dieser Konzeption spielt die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Landesverteidigung die entscheidende Rolle: diese soll so überzeugend in Erscheinung treten, dass sie einen möglicherweise erwogenen Angriff zu verhindern vermag. Die von der schweizerischen Landesverteidigung erwartete Abwehrkraft soll so hoch eingeschätzt werden, dass nach kühlem Abwägen des Für und des Wider auf eine feindselige Handlung gegen das nach dem Frieden strebende Land verzichtet wird.

+

Zu dieser schweizerischen Dissuasionsstrategie ist zweierlei zu sagen: So wie wir sie verstehen, liegt in der Dissuasion nicht eine «Abschreckung», sondern höchstens die gemilderte Form der «Abhaltung» des potentiellen Gegners. Die «Abschreckung» beruht auf der Androhung eines sehr empfindlichen, den Angreifer schwer schädigenden, womöglich sogar kriegsentscheidenden Übels. Diese Fähigkeit ist dem Kleinstaat im Zeitalter des Atomkriegs und der Raum- und Raketenwaffen nicht gegeben; er besitzt keine ausreichende «Abschreckungswirkung». Zum zweiten steht aber auch die Dissuasionspolitik einer kleinen Macht unter erheblichen Beschränkungen in der Zielsetzung. Es kann für die Schweiz realistischerwei-

se nie darum gehen, einen Angreifer «besiegen» zu wollen und ihm eine Niederlage anzudrohen. Auch wenn unser Aggressor gleichzeitig noch an andern Fronten engagiert wäre, läge ein «Sieg» ausserhalb unserer Möglichkeiten. Unsere Ziele liegen zwangsläufig wesentlich tiefer und müssen sich darauf beschränken, dem Angreifer einen hartnäckig geführten, lang dauernden und verlustreichen Kampf anzudrohen. Der potentielle Aggressor soll angesichts der Glaubwürdigkeit unserer Armee befürchten müssen, dass ihm ein Übergriff auf die Schweiz schwerwiegende Verluste an Menschen und Material und – was für ihn strategisch besonders nachteilig sein kann – grosse Zeitverluste und schliesslich auch unerfreuliche Einbussen an internationalem Prestige (Afghanistan!) bereiten würde. Er muss auch wissen, dass er das Land zwar erobern kann, dass er es aber nicht voll besitzen und ausbeuten kann, sondern mit schweren Zerstörungen aller Art und einem erbitterten, lang dauernden Widerstandskampf im ganzen Land rechnen muss. Wenn er die Nachteile eines Angriffs auf die Schweiz in Vergleich stellt zu den Vorteilen, die ihm daraus erwachsen, muss er zum Schluss gelangen, dass ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Erfolg bestünde und dass der Angriff sich *nicht lohnen* würde. Mit andern Worten: Der allfällige Angreifer soll von vornherein veranlasst werden, die Probe aufs Exempel nicht auf sich zu nehmen, sondern angesichts der von ihm als glaubhaft beurteilten schweizerischen Landesverteidigung zum Schluss gelangen, dass der *Eintrittspreis in die Schweiz zu hoch* läge.

+

Hier muss immer wieder festgestellt werden, dass die schweizerische Landesverteidigung zwar in erster Linie ein Instrument des Friedens ist und dass ihre höchste Aufgabe darin liegt, jeden potentiellen Angreifer davon abzuhalten, sein ruchloses Vorhaben in die Tat umzusetzen. Aber die Schweiz hat keine Gewähr dafür, dass ihr diese Absicht immer wieder gelingen wird. Es ist denkbar, dass sich ein zum letzten entschlossener Angreifer auch von einer als glaubwürdig beurteilten schweizerischen Landesverteidigung nicht von seinen Plänen abhalten lässt und dass er bereit ist, selbst einen übersetzten Eintrittspreis zu entrichten. In diesem Fall muss die schweizerische Armee zu ihrer ureigenen Aufgabe antreten: Sie muss ohne jeden Vorbehalt den entschlossenen *Kampf gegen den Angreifer* aufnehmen.

Wohl ist der Friede das höchste Ziel, das wir zu erreichen hoffen; aber wenn wir dieses Ziel nicht ohne Kampf erreichen können, steht unsere Armee nicht am Ende ihrer Pflichten: Die Aufgabe der Armee erschöpft sich nicht in der Friedensbewahrung; es kann für sie nicht darum gehen, einen Frieden um jeden Preis zu erreichen, aber die Waffen zu strecken, wenn der Friede ohne Kampf nicht zu gewinnen sein sollte. Der Friede als solcher ist nicht das höchste und letzte, das wir bewahren wollen – was wir erstreben, ist ein lebenswerter Friede, in dem wir in Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung und in voller nationaler Ehre leben dürfen. Der Friede darf nicht auf Kosten der Freiheit erhandelt werden; ein Friede ohne Freiheit ist kein Friede. Wer uns diesen wahren Frieden nicht gewähren will, muss wissen, dass wir mit den Waffen darum kämpfen werden. Auch in dieser Gewissheit liegt ein gutes Stück Glaubwürdigkeit.

+

Unsere Armee muss deshalb bereit sein, schlechtestenfalls zu kämpfen. Trotz ihrem heissen Bemühen um den Frieden liegt die letzte und schwerste Aufgabe der Armee darin, dass sie menschlich bereit und technisch fähig ist zum Kampf. Darin liegt kein Widerspruch zum Streben nach dem Frieden, sondern dessen Konsequenz: je grösser die Fähigkeit ist, wirklich Krieg zu führen, desto grösser ist die Dissuasionswirkung. Die Schweiz zieht keinen Nutzen aus rein symbolischen Friedensbeteuerungen; sie lebt von der Glaubwürdigkeit ihrer Verteidigungsbereitschaft. Es ist das vis pacem para bellum, das der Römer Vegetius vor 1500 Jahren verkündet hat.

Hier stellt sich die Frage, wie soll die Armee im Frieden ihre Glaubwürdigkeit erkenntlich machen? Diese Aufgabe obliegt in erster Linie der Armee und ihrer Führung, sie ist in einer Milizarmee aber auch dem ganzen Volk übertragen. Obenan steht doch wohl die entscheidende Verpflichtung, die militärische Aufgabe möglichst ernst zu nehmen und die Landesverteidigung geistig, materiell, organisatorisch und ausbildungsmässig auf der Höhe der Zeit zu halten. Nur die volle Ernsthaftigkeit in der Erfüllung der militärischen Aufgabe führt zum Ziel und vermag dem Gebot der Glaubwürdigkeit zu genügen. Der Neutrale muss nach Treu und Glauben zum mindesten so viel für seine Landesverteidigung tun, als für ihn zumutbar ist.

Alles, was darüber hinausgeht, dient seinen eigenen Interessen. Er muss auch wissen, dass die Forderung der Glaubwürdigkeit für ihn jederzeit besteht. Der Entscheid über Erfolg oder Misserfolg der Dissuasion fällt schon im Frieden. Fremde Armeen und ihre – offiziellen und inoffiziellen – Beobachter haben meist ein sehr feines Gespür für das, was echt und was weniger echt ist. Grosse Worte, hinter denen nichts steht, wichtiges Gehabe ohne reale Hintergründe oder gar Bluff verlangen nicht und führen höchstens dazu, dass wir uns selber täuschen. Nur die echte, solide Leistung ist glaubwürdig. Dabei ist es notwendig, dass wir unsere militärische Bereitschaft nach Möglichkeit auch zeigen; die Dissuasionswirkung darf nicht unter einer falsch verstandenen, übertriebenen Geheimhaltung leiden.

+

Auch der schweizerischen Öffentlichkeit und jedem einzelnen Soldaten ist in der Schaffung eines Bildes der militärischen Glaubwürdigkeit eine wichtige Aufgabe gestellt, die nicht immer erkannt wird. Soldaten im Urlaub übersehen bisweilen, dass ihre Soldatenpflichten auch ausser Dienst weiterlaufen und dass sie gerade hier besonders kritisch beurteilt werden. Und vereinzelte Medien geben sich nicht immer Rechenschaft darüber, dass die öffentliche Ausschlichtung von Schwächen der Armee zwar für das Publikum attraktiv sein mag, aber dem Land unverhältnismässig grosse Schäden zufügen kann.

Über das Gewicht unserer Glaubwürdigkeit entscheiden nicht wir, sondern der potentielle Angreifer. Er tut dies nicht nach unsern, sondern nach seinen eigenen Kriterien, die für grosse und mächtige Staaten Gültigkeit haben. Unsere schweizerischen Besonderheiten der Kleinstaatlichkeit, der Miliz, der Neutralität und der Beschränktheit unserer Mittel gewähren uns keine mildernden Umstände. Wir werden gemessen nach den Massstäben, die für die Grossen Gültigkeit haben, und müssen höchstens Anforderungen genügen. Das bedeutet nicht, dass wir die Grossarmeen in allen Teilen ihrer Rüstung nachahmen und gewissermassen das «Kleinformat» eines grossen Heeres aufstellen müssen. Aber wir müssen die unserem Kampf angemessenen, modernen Waffen besitzen, und wir müssen fähig sein, unsere Kampfmittel mit grösstmöglicher Wirksamkeit einzusetzen. ■



Grad: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Ich bestelle ein **Abonnement** zum Preis von Fr. 30.50 je Jahr

Einsenden an: **Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa**